

Thomas Ebert  
Soziale Gerechtigkeit

Schriftenreihe Band 1571

Thomas Ebert

# Soziale Gerechtigkeit

Ideen • Geschichte • Kontroversen

Dr. phil. Dipl.-Volkswirt Thomas Ebert, geb. 1941; Studium der Philosophie und der Wirtschaftswissenschaften; Fraktionsmitarbeiter im Deutschen Bundestag; Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit; heute freier Publizist in Bonn.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

2. erweiterte und überarbeitete Auflage, Bonn 2015

© Bundeszentrale für politische Bildung  
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Lektorat und Redaktion: Verena Artz

Koordination: Hildegard Bremer

Umschlaggestaltung und Satzherstellung: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf

Umschlagfoto: © Bob Hennig/bobsairport.com

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt a. M.

ISBN 978-3-8389-0571-6

[www.bpb.de](http://www.bpb.de)

# Inhalt

<b>I</b>	<b>Einleitung: Was ist soziale Gerechtigkeit?</b>	<b>15</b>
1	Soziale Gerechtigkeit – auch eine Frage politisch-ethischer Normen	16
2	Soziale Gerechtigkeit im Zentrum der politischen Grundsatzdiskussion	16
3	Zwei Perspektiven auf soziale Gerechtigkeit	17
4	Zu Konzept und Inhalt des Buches	20
<b>II</b>	<b>Der Pluralismus der Gerechtigkeiten</b>	
	Versuch einer systematischen Klärung	25
1	Fakten und Normen – eine grundlegende Unterscheidung	26
2	Soziale Gerechtigkeit: ein mehrdimensionales Ziel in einer komplexen Realität	28
2.1	Ein Beispiel: Sind Hochschulstudiengebühren sozial gerecht?	28
2.1.1	Betroffene Personengruppen und Institutionen	29
2.1.2	Verhaltensänderungen durch Studiengebühren	31
2.1.3	Gerechtigkeitsziele im Konflikt	32
2.2	Gegenstände, Adressaten, Maßstäbe und Akteure	34
3	Gerechtigkeitsnormen	37
3.1	Die Basisbedeutung des Begriffs »soziale Gerechtigkeit«	38
3.2	Allgemeine Gerechtigkeitsprinzipien	39
3.2.1	Gerechtigkeit als Gegenseitigkeit	39
3.2.2	Gerechtigkeit nach dem Grundsatz »Jedem das Seine« (Suum-cuique-Prinzip)	43
3.2.3	Gerechtigkeit als Gleichbehandlung	44
3.2.4	»Jedem das Seine« und Gleichbehandlung: ein Gegensatz?	45

3.3	Politische Gerechtigkeitsregeln	47
3.3.1	Leistungsgerechtigkeit	47
3.3.2	Tauschgerechtigkeit	48
3.3.3	Bedarfsgerechtigkeit und Bedürfnisgerechtigkeit	51
3.3.4	Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit	52
3.3.5	Belastungs- oder Finanzierungsgerechtigkeit	52
3.3.6	Verteilungsgerechtigkeit	53
3.3.7	Soziale Gleichheit	53
3.3.8	Ergebnisgleichheit	54
3.3.9	Die Grenzen politischer Gerechtigkeitsregeln	55
3.4	Konzeptionen einer gerechten Gesellschaft	56
3.4.1	Beispiel I: libertäre Konzeption einer gerechten Gesellschaft	57
3.4.2	Beispiel II: egalitäre Konzeption einer gerechten Gesellschaft	58
3.4.3	Beispiel III: traditionell-sozialstaatliche Konzeption einer gerechten Gesellschaft	59
3.4.4	Der Anwendungsbereich von Konzeptionen einer gerechten Gesellschaft	60
3.4.5	Entwürfe eines erstrebenswerten Lebens und eines angemessenen Freiheitsgebrauchs	61
3.4.6	Normative Begründungen von Gerechtigkeitskonzeptionen	61
4	Rationale Diskussion von Gerechtigkeitskonzeptionen	62
 <b>III Soziale Gerechtigkeit in der Geschichte der politischen Ideen</b>		 69
1	Der historische Hintergrund der antiken politischen Philosophie: die athenische Demokratie	71
1.1	Platon und Aristoteles als Gegner der zeitgenössischen Demokratie	72
1.2	Zusammenbruch der alten aristokratischen Ordnung	73
1.3	Athenische und moderne Demokratie – verschiedene Welten	74
1.4	Der Populismus in der athenischen Demokratie	76

<b>2</b>	<b>Gerechtigkeit bei den Sophisten</b>	78
2.1	Radikale Aufklärung	79
2.2	Ideologiekritik und früher Sozialdarwinismus: Thrasymachos und Kallikles	79
2.3	Die Sophisten – die ersten Theoretiker des Gesellschaftsvertrags	81
<b>3</b>	<b>Platon und das Gerechtigkeitsparadigma des Konservativismus</b>	83
3.1	Platons Idealismus	83
3.2	Platons Staatsutopie	84
3.3	Die Legitimation des idealen Staates durch Psychologie und Tugendlehre	86
3.4	Das platonische Gerechtigkeitsparadigma	89
3.4.1	Gerechtigkeit im Staat und Gerechtigkeit als individuelle Tugend	91
3.4.2	Der Staat als kollektive Person und der Vorrang des Ganzen vor den Individuen	92
3.4.3	Die private Tugend als öffentliche Angelegenheit und der Staat als Erzieher	93
3.4.4	Die prinzipielle rechtliche Ungleichheit der Menschen	94
3.4.5	Das Prinzip »Jedem das Seine«	94
3.4.6	Gerechtigkeit als gute und stabile Ordnung	96
3.5	Platons Lehre vom Niedergang der Verfassungen	96
3.6	Platon – Utopist oder Konservativer?	97
<b>4</b>	<b>Das aristotelische Gerechtigkeitsparadigma oder die Mitte zwischen den Extremen</b>	100
4.1	Gerechtigkeit als individuelle Tugend	101
4.2	Gerechtigkeit im Staat	102
4.3	Die Sozialnatur des Menschen und die politische Gemeinschaft als Teil eines erfüllten Lebens	103
4.4	Anti-Egalitarismus	104
4.5	Die Typologie der Verfassungen	105
4.6	Die Frage nach der gerechten Zuteilung der politischen Macht	107
4.7	Die Mitte zwischen den Extremen	109
4.8	Das aristotelische Gerechtigkeitsparadigma	111

5	<b>Thomas von Aquin und das mittelalterlich-katholische Gerechtigkeitsparadigma</b>	113
6	<b>Thomas Morus und die Gerechtigkeit als radikale Gleichheit</b>	117
	6.1 Die kommunistische Gesellschaft im Lande Utopia	118
	6.2 Das Interpretationsproblem: Was sollte die Utopia-Erzählung bedeuten?	119
	6.3 Thomas Morus – ein pragmatischer Reformier?	121
7	<b>Der Paradigmenwechsel in der Frühen Neuzeit: die Theorie des Gesellschaftsvertrags und der normative Individualismus</b>	124
	7.1 Die Idee des Gesellschaftsvertrags	126
	7.2 Die Theorie des Gesellschaftsvertrags und der normative Individualismus	126
	7.3 Varianten der Vertragstheorie	128
	7.4 Die Grenzen der Theorie des Gesellschaftsvertrags	129
8	<b>Thomas Hobbes: die Macht schafft die Gerechtigkeit</b>	130
9	<b>Die Begründung des liberalen Gerechtigkeitsparadigmas durch John Locke</b>	132
	9.1 Naturrecht und optimistisches Menschenbild	132
	9.2 Der Gesellschaftsvertrag bei Locke	133
	9.3 Ein kurzer Ausblick: Adam Smith und die »unsichtbare Hand«	136
	9.4 Lockes Eigentumstheorie und ihre Schwachstellen	137
	9.5 Das liberale Gerechtigkeitsparadigma	141
10	<b>Gerechtigkeit bei David Hume: moralisches Gefühl oder Sicherung des Eigentums?</b>	143
	10.1 Der Ursprung der Moral aus angeborenen Gefühlen	144
	10.2 Die Rechtsordnung als künstliche Erfindung zur Sicherung des Eigentums	146
	10.3 Die drei »natürlichen« Fundamentalgesetze der Gerechtigkeit und die Theorie des Eigentums	148
	10.4 Die Grundlagen des Staates und der Regierung	151
	10.5 Die Tugend der Gerechtigkeit und der Widerspruch von Recht und Moral	152
	10.6 Vom Freiheits- zum Besitzliberalismus	156

<b>11</b>	<b>Jean-Jacques Rousseau und das radikal-egalitäre Gerechtigkeitsparadigma</b>	158
11.1	Die Doppelgesichtigkeit von Rousseaus politischer Philosophie	159
11.2	Die Zivilisations-, Gesellschafts- und Eigentumskritik Rousseaus im <i>Diskurs über die Ungleichheit</i>	160
11.3	Die politische Philosophie Rousseaus im <i>Contrat social</i>	164
11.4	Theoretische Grundlegung der direkten Demokratie	167
11.5	Rousseau – ein Konservativer?	169
11.6	Rousseau – ein intellektueller Wegbereiter des »Totalitarismus«?	171
11.7	Das radikal-egalitäre Gerechtigkeitsparadigma	172
<b>12</b>	<b>Immanuel Kant – Gerechtigkeit als Vereinbarkeit der Freiheit aller</b>	177
12.1	Die Trennung von Recht und Moral	177
12.2	Kants Definition von Recht und Gerechtigkeit	183
12.3	Kants Theorie des Gesellschaftsvertrags	185
12.4	Kants Eigentumstheorie	187
12.5	Gewaltenteilung und Regierungsformen	188
12.6	Kant und das Widerstandsrecht	191
12.7	Kants gerechtigkeitstheoretische Begründung des Minimal-Sozialstaats	193
12.8	Die Idee des ewigen Friedens	194
<b>13</b>	<b>Hegel oder soziale Gerechtigkeit als historische Notwendigkeit</b>	199
13.1	Die metaphysischen Grundlagen von Hegels politischer Philosophie	199
13.1.1	Idealistischer Pantheismus	200
13.1.2	Die Entdeckung der Geschichte und der »Historizismus«	201
13.1.3	Das philosophische »System« Hegels	204
13.2	»Objektiver Geist« und »Sittlichkeit«	205
13.3	Vernunft und Wirklichkeit in Hegels politischer Philosophie	208
13.4	Hegels vernünftiger Staat	210
13.4.1	Der Staat als Organismus	210
13.4.2	Hegels Verfassungsideal: konstitutionelle Monarchie und bürokratischer Obrigkeitsstaat	212
13.4.3	Die Weltgeschichte	216
13.5	Hegels Theorie der sozialen Gerechtigkeit: »Organizismus« und »Historizismus«	218
13.6	Exkurs: Hegel – ein Reaktionär?	222

<b>14</b>	<b>Karl Marx und das Gerechtigkeitsparadigma der Arbeiterbewegung</b>	<b>230</b>
14.1	Marx' »Historizismus«	231
14.2	Der »gerechte Arbeitsertrag«	233
14.3	Die Arbeitswerttheorie	234
14.4	Die Theorie des Mehrwerts	236
14.5	Die Schwachstellen der Arbeitswerttheorie	238
14.6	Die Marx'sche Arbeitswerttheorie als Gerechtigkeitstheorie	239
14.7	Das Gerechtigkeitsparadigma der Arbeiterbewegung	241
14.8	Die Utopie der klassenlosen Gesellschaft	243
<b>15</b>	<b>John Stuart Mill und der Utilitarismus oder soziale Gerechtigkeit als allgemeines Glück</b>	<b>247</b>
15.1	Der Utilitarismus und die Tradition der naturalistischen Moralphilosophie	248
15.2	Erweiterung des Glücksbegriffs	248
15.3	Überwindung des Egoismus	250
15.4	Das utilitaristische Gerechtigkeitsparadigma	252
15.5	Das allgemeine Glück als Summe individueller Glückszustände	254
15.6	Die utilitaristische Ethik und das Problem der Verteilungsgerechtigkeit	257
<b>16</b>	<b>Friedrich Nietzsches radikaler Angriff auf die Gleichheit</b>	<b>260</b>
16.1	Die Moral der »Vornehmheit und Distanz«	261
16.2	Der Niedergang der »Herrenmoral«	262
16.3	Die Genealogie der Gerechtigkeit	264
16.4	Anti-Gerechtigkeit	266
16.5	Nietzsche und der »Sozialdarwinismus«	267
<b>17</b>	<b>Das Gerechtigkeitsparadigma der katholischen Soziallehre</b>	<b>271</b>
17.1	Die Idee einer naturrechtlichen Ordnung	273
17.2	Die Eigentumstheorie der klassischen katholischen Soziallehre	273
17.3	System wechselseitiger Rechte und Pflichten	275
17.4	Der »gerechte Lohn«	278
17.5	Die katholische Soziallehre und der Staat	279
17.6	Die Modernisierung und Demokratisierung der katholischen Soziallehre	281
17.7	Der Beitrag der katholischen Soziallehre zur Sozialstaatsidee	283

17.7.1	Sozialpartnerschaft	283
17.7.2	Sozialpflichtigkeit des Eigentums	284
17.7.3	Das Subsidiaritätsprinzip	286
17.7.4	Die normative Sicht auf die politische und soziale Realität	287
<b>18</b>	<b>John Rawls oder soziale Gerechtigkeit als faire Kooperation zwischen Freien und Gleichen</b>	291
18.1	Kurze methodische Vorbemerkung	292
18.2	Die Idee der fairen Kooperation und die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit	293
18.3	Das Differenzprinzip	296
18.4	Die Regel der Verteilungsgerechtigkeit nach Rawls	300
18.5	Die spezifischen Charakteristika von Rawls' Egalitarismus	303
18.6	Die Grenzen der philosophischen Theorie der Verteilungsgerechtigkeit	305
18.7	Exkurs: Rawls' Vertragstheorie und ihre Fallstricke	306
<b>19</b>	<b>Ronald Dworkin: soziale Gerechtigkeit als Ressourcengleichheit</b>	316
19.1	»Gleichheit des Wohlergehens« oder »Gleichheit der Ressourcen?«	316
19.2	Die Idee der Ressourcengleichheit	318
19.3	Dworkins Insel-Modell und die Gleichverteilung der Ressourcen	319
19.3.1	Die »Auktion« zur anfänglichen Gleichverteilung	319
19.3.2	Der Ausgleich nicht gerechtfertigter Ungleichheiten	320
19.4	Die Idee des hypothetischen Versicherungsmarktes	322
19.5	Ressourcengleichheit als radikale Chancengleichheit	325
<b>20</b>	<b>Die libertäre Gerechtigkeitsphilosophie der Gegenwart</b>	327
20.1	Friedrich August von Hayek: soziale Gerechtigkeit als Illusion	327
20.1.1	Soziale Gerechtigkeit ist kein legitimes politisches Ziel	328
20.1.2	Soziale Gerechtigkeit ist eine Illusion	331
20.2	Robert Nozick und die Gerechtigkeit des Eigentums	334
20.2.1	Die »historische Anspruchstheorie der Verteilungsgerechtigkeit«	335

20.2.2	Der rechtmäßige Eigentumserwerb	336
20.2.3	Die historische Anspruchstheorie – ein Zirkelschluss	338
20.3	Wolfgang Kersting: politische Solidarität statt Verteilungsgerechtigkeit	339
20.3.1	Die Kritik am »egalitären Liberalismus«	339
20.3.2	Der Sozialstaat ist kein Gerechtigkeitsgebot	342
20.4	Die »neue Egalitarismuskritik«: Gerechtigkeit kontra Gleichheit	344
20.5	Die Grenzen der libertären Gerechtigkeitsphilosophie	347
<b>21</b>	<b>Das sozialliberale Gerechtigkeitskonzept von Ralf Dahrendorf</b>	<b>351</b>
<b>22</b>	<b>Gerechtigkeit als Gemeinschaft – das neo-aristotelische Gerechtigkeitsparadigma des modernen Kommunitarismus</b>	<b>358</b>
22.1	Kommunitarismus und Liberalismus	359
22.2	Beispiel I: konservativer Kommunitarismus (Alasdair MacIntyre)	362
22.3	Beispiel II: liberaler Kommunitarismus (Michael Walzer)	368
22.3.1	Gleichheit als Vermeidung von Herrschaft	368
22.3.2	Walzers Theorie der sozialen Güter	370
22.3.3	Komplexe und einfache Gleichheit	372
22.3.4	Der »Kommunitarismus« bei Walzer	374
22.4	Die Grenzen des kommunitaristischen Neo-Aristotelismus	381
<b>IV</b>	<b>Typologie der Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit</b>	<b>387</b>
<b>1</b>	<b>Kriterien für die gerechte Verteilung von Gütern und Lasten</b>	<b>387</b>
1.1	Gemeinwohlethische Konzeptionen	388
1.2	Individualistisch-verdienstethische Konzeptionen	389
1.3	Kooperationsethische Konzeptionen	391
<b>2</b>	<b>Egalitäre und anti-egalitäre Gerechtigkeitskonzeptionen</b>	<b>395</b>
2.1	Anti-egalitäre und egalitäre Varianten des gemeinwohlethischen Ansatzes	396
2.2	Anti-egalitäre und egalitäre Varianten des individualistischen Ansatzes	397
2.3	Der Egalitarismus im kooperationsethischen Ansatz	398

---

3	Zwei Sonderfälle: Rousseau und Marx	399
4	Tabellarische Zusammenfassung	401
<b>V</b>	<b>Zwei Grundsatzfragen der sozialen Gerechtigkeit</b>	
	<b>Gerechtigkeit des Wirtschaftssystems und Gleichheit oder Ungleichheit</b>	405
1	Ist der Kapitalismus gerecht?	406
1.1	Das zentrale Gerechtigkeitsproblem des Kapitalismus	407
1.2	Karl Marx: Lohnarbeit ist Ausbeutung	408
1.3	Libérale Wirtschaftstheorie: auf freien Märkten werden Arbeit und Kapital leistungsgerecht entlohnt	409
1.4	Robert Nozick: das kapitalistische Lohnarbeitsverhältnis als gerechter Tausch	411
1.5	Katholische Soziallehre: das kapitalistische Lohnarbeitsverhältnis ist gerecht, wenn es gemeinwohldienlich ist	413
1.6	John Rawls: der Kapitalismus kann gerecht sein, wenn er für die Benachteiligten vorteilhaft ist	414
1.7	Nochmals zurück: Nozick kontra Marx	415
1.8	Gerechtigkeit nicht <i>des</i> Kapitalismus, sondern <i>im</i> Kapitalismus	419
1.9	Ausblick: Das neue Gerechtigkeitsproblem des Spekulationskapitalismus	420
2	Gleichheit und Ungleichheit	424
2.1	Gleichheit und Ungleichheit in der Ideengeschichte der sozialen Gerechtigkeit	424
2.2	Zwei wichtige Vorklärungen zum Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit	428
2.2.1	Gleichheit und Gleichartigkeit	428
2.2.2	Gleichheit als ethische Norm und Gleichheit als Tatsache	429
2.3	Die drei Wurzeln der Ungleichheit	430
2.4	Drei Hauptfragen zur Gleichheit und Ungleichheit	434
2.4.1	Recht auf natürliche Ungleichheit?	434
2.4.2	Gesellschaftlich bedingte Ungleichheit und individuelle Freiheitsrechte	436
2.4.3	Recht auf freiheitsbedingte Ungleichheit?	436

2.5	Eine Generalformel für soziale Gerechtigkeit: Chancengleichheit plus Leistungsgerechtigkeit?	437
2.5.1	Das Problem der Zurechnung	439
2.5.2	Ist »Chancengleichheit« wirklich möglich?	440
2.5.3	Die Dialektik von Chancengleichheit und Leistungs- gerechtigkeit	440
2.5.4	Leistungsgerechtigkeit – ein fragwürdiges Konzept	443
2.5.5	Das Gerechtigkeitsproblem der natürlichen Ungleichheit	445
2.6	Gleichheit und Ungleichheit – ein nach wie vor ungelöstes Gerechtigkeitsproblem	448
2.7	Das philosophische Grundsatzproblem der Verteilungsgerechtigkeit	451
2.7.1	Zwei Grundsatzpositionen zur Verteilungsgerechtigkeit	451
2.7.2	Ein kurzer Seitenblick: soziale Gerechtigkeit als Sozialneid?	453
2.7.3	Eine philosophische Endlosschleife?	454
<b>Fazit: Die Idee der sozialen Gerechtigkeit heute</b>		461
<b>Anmerkungen</b>		469
<b>Kleines Lexikon</b>		478
<b>Literaturverzeichnis</b>		500

# I Einleitung:

## Was ist soziale Gerechtigkeit?

Soziale Gerechtigkeit ist heute einer der Schlüsselbegriffe in modernen Demokratien. Dass soziale Gerechtigkeit ein wichtiges Ziel politischen Handelns ist, ist in der Meinung der Bevölkerung wie auch in der politischen Programmatik aller relevanten Parteien fest verankert. Höchstens krasse Außenseiter bestreiten grundsätzlich, dass gesellschaftliche Zustände in irgendeiner Weise den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit zu genügen haben. In merkwürdigem Gegensatz zu der breiten Zustimmung, die das Ziel der sozialen Gerechtigkeit als solches findet, steht allerdings die Tatsache, dass es höchst unterschiedliche Meinungen darüber gibt, was im Konkreten gerecht und was ungerecht ist. Es gibt zwar kaum politischen Streit für oder gegen soziale Gerechtigkeit als solche, aber wohl darüber, was unter sozialer Gerechtigkeit verstanden werden soll. Schon die Wortbedeutung ist weitgehend unbestimmt.

Als kleinster gemeinsamer Nenner kann nach heutigem Verständnis allenfalls gelten, dass Staat und Gesellschaft in irgendeiner Weise für den Schutz der Schwachen und für einen gewissen Ausgleich der sozialen Gegensätze verantwortlich sind. Wer aber als schwach zu gelten hat und von wem erwartet wird, dass er sich selbst hilft, ab welchem Punkt Ungleichheit als ungerecht gilt und bis wohin sie akzeptiert werden sollte, wo die Verantwortung der Allgemeinheit beginnt und wo sie endet und auf welche Weise ihr Rechnung getragen werden sollte, darüber besteht in unserer Gesellschaft kein Konsens. Die einen sehen es als Gebot der sozialen Gerechtigkeit an, die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung zu senken, die anderen plädieren aus Gerechtigkeitsgründen für die Erhöhung der Altersbezüge. Für die einen ist es gerecht, die Einkommenssteuer zu senken, weil sich dann Leistung besser lohne, die anderen sehen darin eine ungerechte Begünstigung der Besserverdienenden. Viele meinen, es sei ungerecht, dass »Hartz IV«-Empfängern für den Lebensunterhalt nur 399 Euro (Stand 2015) monatlich zur Verfügung stehen; es gibt aber auch jene, welche dies für zu großzügig oder sogar für ungerecht halten, weil hier Menschen von der

Arbeit anderer leben, ohne selbst zu arbeiten. Fast könnte man sagen, dass letztlich jeder unter sozialer Gerechtigkeit das versteht, was seinen eigenen Interessen entspricht.

## 1 Soziale Gerechtigkeit – auch eine Frage politisch-ethischer Normen

Als Erstes ist demnach festzuhalten: Wenn über soziale Gerechtigkeit politisch gestritten wird, dann geht es nicht allein um Fakten, sondern auch um Werte und um ethische Normen. Eine Frage der Fakten wäre z. B., wie groß die Armut ist oder ob die Ungleichheit in der Einkommensverteilung zunimmt, wie Armut und wachsende Ungleichheit gegebenenfalls zu erklären sind und welche Mittel zur Verfügung stehen, um etwas dagegen zu unternehmen, falls es gewünscht wird. Solche Sachdiskussionen sind wichtig und eine Grundvoraussetzung rationaler Politik. Aber sie können nicht klären – um beim Thema Armut und Ungleichheit zu bleiben –, wer als arm anzusehen ist, ob und unter welchen Bedingungen den Armen vom Staat geholfen werden soll oder ob sie darauf verwiesen werden sollen, sich selbst zu helfen. Die Sachdiskussion sagt auch nichts darüber, wo die Schwelle unzumutbarer Armut anzusetzen ist oder nach welchem Maßstab beurteilt werden kann, ob die Einkommen zu ungleich, angemessen oder gar zu gleich verteilt sind.

Es geht also nicht allein um die Kenntnis und Erklärung von Fakten und um die Zweckmäßigkeit politischer Mittel, wenn wir dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit näher kommen wollen. Sondern es muss geklärt werden, worin soziale Gerechtigkeit überhaupt besteht und welche ethischen Normen uns als Maßstab sozialer Gerechtigkeit dienen sollten. Dies ist eine normative Frage oder, wenn man so will, eine Frage der politischen Ethik. Die normative Seite der sozialen Gerechtigkeit, also die Frage, worin soziale Gerechtigkeit eigentlich besteht, ist das Thema dieses Buches.

## 2 Soziale Gerechtigkeit im Zentrum der politischen Grundsatzdiskussion

Die normative Frage, worin soziale Gerechtigkeit eigentlich besteht und nach welchem Maßstab wir beurteilen können, was gerecht und was ungerecht genannt werden kann, steht seit einigen Jahren im Zentrum der

öffentlichen politischen Grundsatzdiskussion. Das Gleiche gilt für die politische Theorie und Philosophie. Dies kommt nicht von ungefähr, sondern es ist Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen, die im Grunde bereits seit etwa drei Jahrzehnten zu beobachten sind und heute vielfach, wenn auch nicht wirklich zutreffend, mit dem Begriff »Globalisierung« bezeichnet werden. Dass heute viel intensiver über soziale Gerechtigkeit diskutiert wird, bedeutet nicht, dass sie früher für die Bevölkerung oder für die Politik weniger wichtig gewesen wäre als heute, sondern nur, dass der Inhalt von sozialer Gerechtigkeit heute sehr viel umstrittener ist.

Diese Diskussion ist, so kann man sagen, Teil der politischen und intellektuellen Auseinandersetzung über die Vorzüge und Defizite, über die Zukunftsfähigkeit und über den Erhalt, den Umbau oder den Abbau des Sozialstaats. So wie die Befürworter des traditionellen Sozialstaats diesen mit Gerechtigkeitsargumenten verteidigen, so versuchen seine Kritiker, ihm die Legitimitätsgrundlage zu entziehen und gleichsam das Gerechtigkeitsmonopol streitig zu machen, indem sie dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit eine veränderte Bedeutung zumessen.

Demnach ist ein Zweites festzuhalten: Die normative Diskussion über soziale Gerechtigkeit findet keineswegs im Reich der reinen Gedanken statt, sondern sie ist Teil und Ausdrucksform politisch-sozialer Auseinandersetzungen und somit auch gesellschaftlicher Interessengegensätze und Konflikte. Wenn über soziale Gerechtigkeit gestritten wird, dann geht es immer auch um Macht und ökonomische Ressourcen.

### 3 Zwei Perspektiven auf soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit kann aus zwei ganz unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden:

1. Wir können Normen sozialer Gerechtigkeit in ihrer Eigenschaft als Normen zum Gegenstand unserer Überlegungen machen. Wir interessieren uns dann nicht (oder jedenfalls nicht primär) dafür, wie und warum sie entstanden sind, sondern wir nehmen Stellung dazu, ob wir die Gültigkeit dieser Normen anerkennen oder ablehnen oder welche anderen Normen wir ihnen vorziehen würden. Wir fragen nicht, wie zu erklären ist, dass es in der Gesellschaft bestimmte Normen von sozialer Gerechtigkeit gibt, sondern wir fragen direkt, was gerecht oder ungerecht ist und nach welchem Maßstab wir beides unterscheiden können. Dies ist die normative Betrachtungsweise von sozialer Gerechtigkeit; sie ist Sache der philosophischen Ethik und der politischen Philosophie, der

Theologie usw., aber auch der politischen Akteure, die sich über ihre Ziele und ihr Tun klar werden wollen, und nicht zuletzt auch Sache eines jeden Individuums, das nach Orientierung für sein Verhalten in der Gesellschaft und für seine Verantwortung als Staatsbürger sucht.

- Wir können aber auch die Normen sozialer Gerechtigkeit, die in einer Gesellschaft herrschen – mögen sie umstritten sein oder von mehr oder weniger allen geteilt werden – als Teil der gesellschaftlichen Realität und als Ausdruck der in dieser Gesellschaft existierenden Konflikte oder auch Gemeinsamkeiten betrachten und zu erklären versuchen. Dies ist die gesellschaftsanalytische Betrachtungsweise von sozialer Gerechtigkeit, wie sie z.B. von Soziologen oder Historikern praktiziert wird. Gegenstand dieser Betrachtungsweise sind zwar Normen, aber diese Normen werden als Fakten und als Bestandteile der gesellschaftlichen Realität untersucht. Es wird dann nicht gefragt, ob wir diese Normen akzeptieren oder verwerfen sollten, sondern nur wie und warum – also z.B. aufgrund welcher gesellschaftlicher Verhältnisse – sie entstanden sind, warum sie auf Zustimmung stoßen, umstritten sind oder abgelehnt werden.

Beide Perspektiven, die normative und die gesellschaftsanalytische Betrachtungsweise von sozialer Gerechtigkeit, sind gleich wichtig. Sie stehen aber in einem gewissen Spannungsverhältnis, das sich nicht ganz leicht auflösen lässt, vor allem dann nicht, wenn beides nicht sorgsam genug unterschieden oder aber die eine oder die andere Perspektive verabsolutiert wird.

Die normative Betrachtungsweise der sozialen Gerechtigkeit geht davon aus, dass es Normen der sozialen Gerechtigkeit gibt, deren Gültigkeit nicht von der sozialen Position und der Interessenlage der Beteiligten abhängt und die daher auch dann verpflichtend sind, wenn sie nicht dem jeweiligen Vorteilsstreben entsprechen. Die normative Betrachtungsweise der sozialen Gerechtigkeit kann auf diese Weise leicht in eine rein idealistische Position münden: Welchen Normen sozialer Gerechtigkeit wir folgen, hinge dann ausschließlich von unserer freien Entscheidung als vernünftige Personen ab und hätte mit materiellen Interessen und sozialen Konflikten nichts zu tun.

Die Gegenposition hierzu, die gesellschaftsanalytische Betrachtungsweise, kann umgekehrt darauf hinauslaufen, dass Normen der sozialen Gerechtigkeit als generell durch die ökonomisch-sozialen Verhältnisse determiniert erscheinen. Es käme dann nicht mehr darauf an, welche Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit Geltung beanspruchen dürfen und welche nicht, sondern nur noch, welchen Interessen sie dienen. Wenn sie zu weit getrieben wird, kann die gesellschaftsanalytische Sicht der sozialen Gerechtigkeit

also in einen materialistischen Determinismus führen. Letztlich würde die Existenz jedes politischen Gestaltungsspielraums ebenso negiert wie persönliche Freiheit. Ohne solche Gestaltungs- und Freiheitsspielräume wäre es dann im Grunde sinnlos, von gerechten oder ungerechten gesellschaftlichen Zuständen zu sprechen; die Zustände sind dann weder gerecht noch ungerecht, sondern einfach nur so, wie sie nach den jeweiligen Bedingungen sein müssen. Soziale Gerechtigkeit hat dann bestenfalls noch die Funktion einer Ideologie, mit deren Hilfe materielle Interessen durchgesetzt werden.

Vieles spricht dafür, dass die Wahrheit irgendwo in der Mitte zwischen der materialistisch-deterministischen und der naiven idealistischen Position liegt. Beide Positionen haben eine relative Berechtigung, aber keine von ihnen darf absolut gesetzt werden. Es wäre unsinnig anzunehmen, die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen seien unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Situation und ihrer materiellen Interessenlage. Die Menschen antworten auf die gesellschaftliche Situation, in der sie sich befinden. Teil dieser Antwort ist, dass sie den Anteil an Gütern und Rechten beanspruchen, der ihnen nach ihrer Meinung zusteht, und dass sie umgekehrt von den anderen die Erfüllung ihrer Pflichten und die Übernahme von Lasten einfordern. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Menschen je nach ihrer sozialen Lage Gerechtigkeitsfragen kontrovers beurteilen.

Aber deswegen sind wir noch lange nicht vollständig durch unsere materielle Interessenlage determiniert. Wir sind vielmehr in der Lage, von unseren Interessenstandpunkten zu abstrahieren und die berechtigten Interessen anderer Menschen zu würdigen und zu respektieren. Wir können, wenn wir wollen, unsere eigene Position anhand von Maßstäben, von denen wir annehmen, dass sie auch von unseren Interessengegnern akzeptiert werden können, kritisch überprüfen. Wir können das Für und Wider abwägen und Kompromisse zwischen unseren eigenen und fremden Interessen schließen.

Auf diese Weise begrenzen und korrigieren sich die normative und die gesellschaftsanalytische Betrachtungsweise von sozialer Gerechtigkeit. Einerseits werden unsere Normvorstellungen von sozialer Gerechtigkeit durch die ideologiekritische Einsicht relativiert, dass wir dazu neigen, unsere Interessen und unsere interessenbedingten Blickfeldverengungen in unsere Gerechtigkeitsvorstellungen einfließen zu lassen. Die Reduktion von Gerechtigkeitsfragen auf Interessenfragen wird umgekehrt korrigiert durch den normativen Aspekt und die Einsicht, dass wir nicht zwangsläufig Gefangene von Ideologien, sondern zur kollektiven Vernunft fähig sind.

## 4 Zu Konzept und Inhalt des Buches

In diesem Buch, das der Frage gewidmet ist, worin soziale Gerechtigkeit eigentlich besteht, sollen beide Perspektiven auf soziale Gerechtigkeit, sowohl die gesellschaftsanalytische als auch die normative Betrachtungsweise, zu ihrem Recht kommen.

Der normative Aspekt der sozialen Gerechtigkeit wird auf zweifache Weise berücksichtigt. Zum einen geschieht dies durch eine möglichst saubere analytische Begriffsklärung und das Bemühen darzulegen, welche methodischen Wege zur Verfügung stehen, um normative Urteile über soziale Gerechtigkeit kritisch zu überprüfen, ohne dabei selbst wiederum auf Werturteile zurückzugreifen. Zum anderen kommt der normative Aspekt in Gestalt eines ideengeschichtlichen Rückblicks zur Sprache; hier wird in einem Überblick, der von der Antike bis zur Gegenwart reicht, geschildert, welche Vorstellungen von einer gerechten Gesellschaft im Laufe der Zeit entwickelt worden sind. Dies geschieht nicht nur aus historischem Interesse, sondern auch um den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit zu geben, aus dem reichhaltigen Ideenangebot der Geschichte Anregungen für die Präzisierung ihrer eigenen normativen Vorstellungen zu gewinnen.

Das *zweite Kapitel* dieses Buches (»Der Pluralismus der sozialen Gerechtigkeiten – Versuch einer systematischen Klärung«) dient dem Versuch, Bedeutung und Inhalt des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit systematisch zu klären. Es beginnt im ersten Unterkapitel (»Fakten und Normen – eine grundlegende Unterscheidung«) mit einer methodischen Vorklärung. Hier soll verdeutlicht werden, dass bei allen Aussagen über soziale Gerechtigkeit die Norm- und die Faktenebene sorgfältig auseinandergehalten werden müssen.

Im zweiten Unterkapitel (»Soziale Gerechtigkeit: ein mehrdimensionales Ziel in einer komplexen Realität«) wird aufgezeigt, dass wir es mit keinem einheitlichen und einfachen Gerechtigkeitsbegriff zu tun haben, sondern mit einem System von Teil-Gerechtigkeiten. Die scheinbar so eingängige Idee der sozialen Gerechtigkeit besteht in Wirklichkeit aus einer Vielzahl von Unterzielen, die teilweise miteinander in Konflikt geraten können. Außerdem beziehen sich ethische Normen der sozialen Gerechtigkeit auf eine hochkomplexe gesellschaftliche Realität und betreffen eine Vielzahl unterschiedlicher und häufig sich überschneidender Personengruppen.

Im dritten Unterkapitel (»Gerechtigkeitsnormen«) wird zunächst versucht, eine Basisdefinition zu formulieren. Danach ist unter sozialer Gerechtigkeit eine angemessene (d. h. regelgebundene und ethisch gebotene)

Verteilung von Gütern und Lasten, Rechten sowie Pflichten, Chancen, sowie Freiheitsspielräumen und Macht zu verstehen. Ausgehend davon werden eine Reihe von allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien (Gerechtigkeit als Unparteilichkeit, Vergeltung, Gegenseitigkeit, »Jedem das Seine« und Gleichbehandlung) sowie konkrete politische Gerechtigkeitsregeln (Leistungs-, Tausch-, Bedarfsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit usw.) diskutiert.

Keine dieser Teil-Gerechtigkeiten kann, so lässt sich zeigen, das Ganze dessen abdecken, was wir als soziale Gerechtigkeit bezeichnen, sodass es stets darauf ankommt, mehrere konkurrierende und teilweise entgegengesetzte Aspekte von sozialer Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Auf diese Weise können sehr unterschiedliche und diametral entgegengesetzte Konzeptionen von sozialer Gerechtigkeit entstehen. Ihnen allen ist jedoch gemeinsam, dass sie letztlich Ausdruck eines bestimmten »Menschenbildes« sind. In ihnen konkretisieren sich unterschiedliche Vorstellungen von einem der Würde des Menschen entsprechenden Leben in der Gemeinschaft und vom angemessenen Gebrauch der menschlichen Freiheit.

Im vierten Unterkapitel (»Rationale Diskussion von Gerechtigkeitskonzeptionen«) kommt zur Sprache, dass wir es bei der sozialen Gerechtigkeit mit Werturteilen zu tun haben, die in letzter Instanz weder bewiesen noch widerlegt werden können. Eine einfache und allgemeingültige Antwort auf die Frage, worin soziale Gerechtigkeit eigentlich besteht, kann es folglich nicht geben; in letzter Instanz geht es immer um persönliche Wertentscheidungen. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass sich Meinung und Gegenmeinung einfach unversöhnlich gegenüberstehen müssen. Vielmehr ist es durchaus möglich, Werturteile über soziale Gerechtigkeit rational zu diskutieren und kritisch zu überprüfen, z. B. im Hinblick auf innere Widerspruchsfreiheit, vorausgesetzte (und möglicherweise unausgesprochene) Tatsachenurteile oder auf ihre Konsequenzen und ihre Verträglichkeit mit anderen Wertüberzeugungen. Selbstverständlich kann dies nicht im strengen Sinne zum Beweis oder zur Widerlegung von Werturteilen führen. Vielmehr endet diese Überprüfung zwangsläufig an einem Punkt, ab dem Konflikte über soziale Gerechtigkeit nur durch Toleranz und Kompromiss überwunden werden können. Toleranz und Kompromissfähigkeit können aber durch eine solche kritische Diskussion verbessert werden.

Das *dritte Kapitel* (»Soziale Gerechtigkeit in der Geschichte der politischen Ideen«) nimmt den größten Teil des Buches ein. Hier wird die Entstehung und Entwicklung der Idee der sozialen Gerechtigkeit auf dem Hintergrund der jeweiligen historischen Rahmenbedingungen geschildert. Die historische Darstellung erstreckt sich von den Klassikern der

griechischen Antike bis zur Gerechtigkeitsphilosophie der Gegenwart einschließlich der zeitgenössischen sozialstaatskritischen Gleichheitskritik und des sogenannten Kommunitarismus. Der ideengeschichtliche Rückblick dient unter anderem dem Zweck, die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen, die in der heutigen pluralistischen Gesellschaft anzutreffen sind, im Hinblick auf ihre Entstehungsgeschichte, ihre Entwicklung und ihre philosophischen Implikationen transparent zu machen und somit gegenseitige Toleranz und den rationalen Diskurs zu erleichtern.

Die Frage nach dem Wesen der sozialen Gerechtigkeit ist im Lauf der Jahrhunderte sehr verschieden und äußerst kontrovers beantwortet worden. Trotz aller Vielfalt lassen sich aber aus der Theoriegeschichte der sozialen Gerechtigkeit einige wenige immer wiederkehrende Grundmuster herausdestillieren, deren Spuren zum Teil noch in der heutigen Diskussion zu finden sind. Besonders hervorzuheben sind:

- das platonische Paradigma (»Jedem das Seine«),
- das aristotelische Paradigma (Mitte zwischen Gleichheit und Ungleichheit),
- das mittelalterlich-katholische Paradigma (Gleichgewicht von Rechten und Pflichten in einer gottgewollten, hierarchisch gestuften Ordnung),
- das Gerechtigkeitsparadigma des Liberalismus (Sicherung der individuellen Freiheit und des Eigentums),
- das utopisch-egalitäre Paradigma (harmonische und konfliktfreie Gemeinschaft freier, gleicher und am Gemeinwohl orientierter Menschen),
- das mit dem utopisch-egalitären verwandte revolutionär-sozialistische Gerechtigkeitsmodell (klassenlose Gesellschaft),
- das Gerechtigkeitsparadigma der katholischen Soziallehre,
- der liberale moderate Egalitarismus der Gegenwart (John Rawls), den man – wenn auch mit einigen Einschränkungen – als theoretische Ausdrucksform des sozialstaatlichen Paradigmas bezeichnen kann, und
- das neo-aristotelische Gerechtigkeitsparadigma des modernen Kommunitarismus (Bindung der Individuen an die gewachsene Gemeinschaft).

Im *vierten Kapitel* (»Typologie der Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit«) werden die verschiedenen Gerechtigkeitskonzeptionen, die im Verlauf der Ideengeschichte formuliert worden sind, in eine systematische Typologie eingeordnet. Dabei werden je nach dem maßgeblichen Gerechtigkeitskriterium drei Grundmuster von sozialer Gerechtigkeit unterschieden, nämlich

- der »gemeinwohlethische« Ansatz,
- der »individualistische« (oder »individualistisch-verdienstethische«) Ansatz und

- der »kooperationsethische« Ansatz, der eine mittlere Position zwischen den beiden erstgenannten Grundmustern einnimmt.

Diese Ansätze können je nach dem Grad der angestrebten politischen, sozialen und ökonomischen Gleichheit bzw. Ungleichheit zu sehr unterschiedlichen Ausprägungen führen. Unter diesem Aspekt kann man die Gerechtigkeitstheorien in vier Varianten unterteilen, nämlich in

- streng-egalitäre,
- moderat egalitäre,
- moderat anti-egalitäre und
- streng anti-egalitäre Varianten.

Im *fünften Kapitel* (»Grundsatzfragen der sozialen Gerechtigkeit«) geht es um die zwei zentralen Fragen, die seit langem im Mittelpunkt der Theorie der sozialen Gerechtigkeit stehen und noch immer aktuell sind. Dabei handelt es sich

- um die Frage, ob und unter welchen Bedingungen der Kapitalismus und das kapitalistische Lohnarbeitsverhältnis gerecht sind, und
- um das Problem von Gleichheit und Ungleichheit, mit dem besonders auch die Gegenwart konfrontiert ist.

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass wir bei diesen Themen – vor allem beim Problem der Gleichheit und Ungleichheit – auf Werturteilsfragen stoßen, die letztlich nicht nach objektiven Kriterien entscheidbar sind und über die in modernen pluralistischen Gesellschaften wohl auch kein Konsens zu erzielen sein dürfte.

Das Buch endet im *sechsten Kapitel* (»Fazit: Die Idee der sozialen Gerechtigkeit heute«) mit einigen abschließenden Thesen, in denen zu wichtigen Fragen der sozialen Gerechtigkeit Stellung bezogen wird. Von diesem Schlussabschnitt abgesehen wurde bei der Diskussion normativer Fragen versucht, persönliche Wertüberzeugungen so wenig wie möglich einfließen zu lassen. Ob es gelungen ist, diesem Vorsatz auch tatsächlich zu folgen, müssen die Leserinnen und Leser beurteilen.